leitlinie für veranstaltungen am mci.

INFORMATIONEN FÜR MCI-HOCHSCHULVERTRETUNG UND WAHLWERBENDE GRUPPEN.

Stand: 28. Oktober 2016

Gemäß der §§ 5 und 13 des Bundesgesetz über die Vertretung der Studierenden (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014; HSG 2014) haben die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und die in ihr vertretenden wahlwerbenden Gruppen sowie die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft des MCI und die in ihren Organen vertretenen wahlwerbenden Gruppen das Recht, Veranstaltungen an Bildungseinrichtungen durchzuführen.

GELTUNGSBEREICH

Die gegenständliche Leitlinie umfasst alle Standorte des MCI einschließlich der dort angesiedelten Räumlichkeiten und jeweiligen Außenflächen.

Alle Aktivitäten und Maßnahmen sind so zu gestalten, dass der Lehr-, Forschungs- und Prüfungsbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Dabei sind ebenfalls die Regelungen der Hausordnung des MCI sowie einschlägige gesetzliche Vorgaben (Fluchtwege, Brandschutz etc.) einzuhalten. Die Inbetriebnahme elektronischer Geräte bedarf im Vorfeld der Genehmigung durch die Hochschule (infrastruktur@mci.edu). Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Die Verwendung des MCI-Logos für Werbemaßnahmen bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Hochschule.

INFOSTÄNDE & VERANSTALTUNGEN, PLAKATFLÄCHEN, VERTEILAKTIONEN

Sämtliche Aktivitäten (Veranstaltungen, Informationsstände usw.) sind mindestens 72 Stunden vor Beginn der Aktivitäten schriftlich unter folgender Adresse zu beantragen: infrastruktur@mci.edu. Zur besseren Planbarkeit ist eine frühzeitige Ankündigung wünschenswert.

Veranstaltungen können ausschließlich zu den Öffnungszeiten der Hochschule stattfinden. Die entsprechenden Flächen an dem gewünschten Termin werden nach räumlicher Verfügbarkeit zugewiesen. Die Durchführung von Veranstaltungen ist nur in geschlossenen Räumlichkeiten möglich,

d.h. Dachterrassen, Atrien, Foyers und sonstige Erschließungsflächen werden nicht bereitgestellt. Bis auf Widerruf davon ausgenommen sind die von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft des MCI (vormals MCI-Studierendenvertretung) in der Vorweihnachtszeit veranstalteten Glühweinstände.

Sofern die geplante Aktivität eine Beeinträchtigung des Lehr-, Forschungs- und Prüfungsbetriebs zur Folge hat bzw. keine geeigneten Flächen und Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, kann das MCI die beantragte Aktivität innerhalb von 48 Stunden nach Beantragung untersagen.

Das MCI behält sich vor, die Anzahl von Veranstaltungen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und der in ihr vertretenden wahlwerbenden Gruppen sowie der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft des MCI und der in ihren Organen vertretenen wahlwerbenden Gruppen zu begrenzen.

Plakate werden von der MCI-Infrastruktur an entsprechenden Flächen angebracht. Plakate sind am Infodesk des MCI I (Universitätsstraße 15, 1. Stock) abzugeben. Nicht genehmigte Plakate werden umgehend entfernt. Dadurch entstehende Kosten für Reparaturen und Reinigungsarbeiten (z.B.: Entfernen von Kleberesten etc.) werden an die im Impressum genannten wahlwerbenden Gruppen oder Personen weiterverrechnet. Ebenso werden allfällige Kosten für das Entfernen von Stickern jener wahlwerbenden Gruppe oder Personen in Rechnung gestellt, für die auf den Stickern geworben wird.

Verteilaktionen von Informationsmaterialien, Flugzettel, Werbegeschenken o.Ä. an den Standorten des MCI sind mindestens 72 Stunden vor dem gewünschten Termin schriftlich unter folgender Adresse zu beantragen: infrastruktur@mci.edu. Der Lehr-, Forschungs- und Prüfungsbetrieb darf durch Verteilaktionen jedenfalls nicht beeinträchtigt werden, weshalb in Seminar-, EDV-, Laborräume o.Ä. keine Verteilaktionen stattfinden können.